

1. Vorlage für die Änderung der Wahlordnung

Begründung: Die Wahlordnung steht im Widerspruch zum Schulgesetz, soweit es die Wahl der Delegierten zum Landeselternrat betrifft. Diese werden durch die Vollversammlung und nicht durch die Arbeitskreise gewählt. Um dieser Vorgabe zu genügen, machen sich folgende Änderungen erforderlich:

- In §8 werden die Delegierten zum LER in 8.1 (durch die Vollversammlung zu Wählende) genannt statt in 8.2 (durch die Arbeitskreise zu wählende).
- Aus Gründen der Zweckmäßigkeit werden in §9 die Wahlgänge c) (Arbeitskreisleiter) und d) (Delegierte zum LER) getauscht, um die durch die Vollversammlung vorzunehmenden Wahlhandlungen zusammenzuführen.
- Für den Wahlgang „LER-Delegierte“ wird „- aus den Arbeitskreisen heraus“ durch „- in Einzelwahl“ ersetzt.
- Aus §10 (Wahlen im Arbeitskreis) werden die Bezüge zu den LER-Delegierten gestrichen.

Im Ergebnis werden die §§ 8 bis 10 wie folgt gefasst:

8 Bekanntgabe der zu wählenden Ämter

8.1 Es sind durch die Vollversammlung für die volle Legislatur von zwei Jahren zu wählen:

- ein Vorsitzender
- mindestens ein stellvertretender Vorsitzender, maximal drei stellvertretende Vorsitzende
- für jede Schulart ein Delegierter zum Landeselternrat.

8.2. Es sind durch die jeweiligen Arbeitskreise für die volle Legislatur von zwei Jahren zu wählen

- Arbeitskreisleiter und Stellvertreter.

9 Ablauf der Wahlgänge

Die Wahlgänge erfolgen in folgender Reihenfolge:

- a) Vorsitzender, Einzelwahl
- b) stellv. Vorsitzende, jeweils in Einzelwahl, keine Blockwahl
- c) Delegierte für den Landeselternrat in den Schularten , jeweils in Einzelwahl
- d) Arbeitskreisleiter und stellvertretende Arbeitskreisleiter in den Schularten – aus den Arbeitskreisen heraus

...

10 Arbeitskreisleiter sowie deren Stellvertreter

Die Wahlen der Arbeitskreisleiter finden in den Arbeitskreisen der einzelnen Schularten statt. Alle Elternratsvorsitzenden und die Delegierten der Schulen in der jeweiligen Schulart bilden den Arbeitskreis. Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt den Schularten genügend Zeit, um einen Arbeitskreisleiter zu wählen.

Die Wahl der Arbeitskreisleiter erfolgt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Elternvertreter. Eine Doppelfunktion AK-Leiter und LER-Delegierter ist zulässig. Stellvertreter für die jeweiligen Funktionen können gewählt werden und sind der Wahlkommission namentlich zu benennen. Sollte eine oder mehrere Positionen nicht besetzt werden, bleiben diese verwaist.

Die Ergebnisse aus den einzelnen Schularten sind dem Vorsitzenden der Wahlkommission

unverzöglich namentlich mitzuteilen. Die Wahlkommission teilt die Ergebnisse der Vollversammlung mit.